

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 37.

Mittwoch den 6. Februar.

1861.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 3. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

1) Unterlassenes Bahnschaufeln bei Schneefall, so wie unterlassene Entglättung der Trottoirs und Fußwege	46.
2) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren ic.	10.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	2.
4) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße	2.
5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	30.
6) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen auf der Straße	1.
7) Betreten der Promenadenanlagen außerhalb der Wege und Beschädigen derselben	7.
8) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Eutritscher Chaussee	2.
9) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte, Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben und Ueberfüllung derselben	4.
10) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	1.
11) Contraventionen der Fiaces, concessionirten Einspanner und Omnibus	16.
12) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	7.
13) Feilhalten zu leichter Butter	4.
14) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	2.
15) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der ertheilten Erlaubniß	28.
16) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	5.

Summa 167.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler zur III. Bürger- oder IV. Elementarschule für Ostern 1861 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule oder in die, in der Eisterstraße befindliche IV. Elementarschule eignen, sind, um zu Ostern 1861 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens

den 14. Februar dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schusspocken eingimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Ritterstraße und des Brühls gelegene, mit Nr. 141 des Brandcatasters bezeichnete, die Heuwaage genannte Grundstück soll mit den darauf stehenden Baulichkeiten an den Meistbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu

den 21. Februar 1861

anberaumt und es werden Kauflustige veranlaßt, sich am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Bedingungen können bereits vorher bei dem Bauamte eingesehen werden, wo auch der aufgenommene Situations-Plan ausliegt.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Heute Mittwoch den 6. Februar Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

a) Conti 17—24 des diesjährigen Budgets;

b) den Bau der IV. Bürgerschule;

c) einige Reparaturen im Reitstalle;

d) die Verlängerung des mit Herrn Bonrand abgeschlossenen Pachtvertrags über einen Platz im Rosenthale.

2) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt, den Umbau der Letzteren betr.